



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/339/2022

Einreichung: 23.03.2022

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	25.04.2022	

Betr.:

Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vergaben im Rahmen der Beschaffungen für die Etablierung der Eigenreinigung im Landratsamt ab 01.08.2022)

Der Kreistag möge beschließen:

Die Entscheidung über die Vergaben:

- Offenes Verfahren Nr. 001-2022-UHK-GLM-EU - Rahmenvereinbarungen Reinigungsgeräte inklusive Zubehör und Reinigungschemie_Los 1: Rahmenvereinbarung elektrische Reinigungsgeräte inklusive Zubehör
- Offenes Verfahren Nr. 001-2022-UHK-GLM-EU - Rahmenvereinbarungen Reinigungsgeräte inklusive Zubehör und Reinigungschemie_Los 2: Rahmenvereinbarung nitelektrische Reinigungsgeräte inklusive Zubehör
- Offenes Verfahren Nr. 001-2022-UHK-GLM-EU – Rahmenvereinbarungen Reinigungsgeräte inklusive Zubehör und Reinigungschemie_Los 3: Rahmenvereinbarung Reinigungschemie
- Offenes Verfahren Nr. 001-2022-UHK-GLM-EU - Rahmenvereinbarungen Reinigungsgeräte inklusive Zubehör und Reinigungschemie_Los 4: Rahmenvereinbarung Spezialreinigungsgeräte i-Mop, E-MAX inklusive Zubehör
- Öffentliche Ausschreibung Nr. 004-2022-UHK-GLM: Lieferung und Installation von einer Industriewaschmaschine und einem Industrietrockner
- Öffentliche Ausschreibung Nr. 005-2022-UHK-GLM – Rahmenvereinbarung Arbeitsbekleidung Reinigungskräfte

für die Eigenreinigung an den Schulen und Verwaltungsgebäuden des Landkreises, wird gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.

Begründung:

Mit Kreistagsbeschluss KT/211/2021 wurde der Landrat beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Reinigung der Verwaltungsgebäude und Schulen mit eigenen Reinigungskräften künftig durchzuführen (Rekommunalisierung). Erforderlich dafür ist unter anderem die Beschaffung der erforderlichen Reinigungsgeräte nebst Zubehör und Reinigungsmittel. Die Ausschreibung der Reinigungsleistung läuft gegenwärtig als offenes Verfahren.

Unter Berücksichtigung der Zeitschienen für die Durchführung eines ordnungsgemäßen und sachgerechte Vergabeverfahrens ist die Vergabeentscheidung bis zum Ende der Zuschlags- und Bindefrist am 31.05.2022 zu treffen, um den Beginn der Eigenreinigung am 01.08.2022 - innerhalb der Ferien und damit dem geringsten Eingriff in den Schulalltag - gewährleisten zu können.

Im erforderlichen Zeitraum ist jedoch keine Kreistagssitzung geplant. Aus diesem Grund bittet die Verwaltung um Zustimmung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabeentscheidung vom Kreistag auf den Kreisausschuss. Dadurch kann eine zusätzliche Kreistagssitzung, nicht zuletzt aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage, vermieden werden.

Die Vergabeentscheidung ist für die Sitzung des Kreisausschusses am 16.05.2022 vorgesehen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: